

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0036/17	20.02.2017
zum/zur		
F0003/17		
Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Dr. Kutschmann Stadtrat Häusler		
Bezeichnung		
Bautätigkeiten - Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.02.2017

In der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017 wurden nachfolgende Frage gestellt.
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie ist die Verzögerung im Bauablauf zustande gekommen?

Hauptursache für den bisherigen Bauverzug ist die Tatsache, dass aus statischer Sicht erforderliche Umplanungen des Bauwerksentwurfes dazu führten, dass notwendige Planunterlagen, zur weiteren Erarbeitung der Ausführungsplanung durch die Porr Deutschland GmbH (Porr GmbH), teilweise nicht rechtzeitig übergeben werden konnten.

2. Welchen Einfluss hat die Stadt Magdeburg auf die Art der Durchführung der Bautätigkeiten?

Wesentliche Termine wurden bei der Beauftragung der Porr GmbH in einem Vertragsfristenplan vertraglich vereinbart.

Aufgrund der vorhandenen Planungsprobleme wurde, zur Einhaltung der 1. Sperrpause der DB Netz AG (DB AG) im Jahr 2016, von dem vereinbarten Vertragsfristenplan abgewichen.

Die Dispositionsfreiheit zur technologischen Umsetzung des Bauvertrages obliegt grundsätzlich der Baufirma. Die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) hat jedoch das Recht, in Abstimmung mit der DB AG gegenüber dem AN terminsichernde Maßnahmen anzuordnen.

Zur Aufholung vorhandener Bauverzüge wurde die geplante Sperrpause im Jahr 2016 verlängert. Die Sperrpause, die am 01.04.2017 beginnt, wird bis zum 31.10.2018 verlängert.

2.1 Weshalb wurde zwischen dem 26.12.16 und dem 04.01.17 nicht gearbeitet?

2.2 Welche Gründe liegen für den Stillstand der Bautätigkeiten vor?

zu 2.1/2.2) Zwischen den Feiertagen wurde in der Betriebsvereinbarung der Fa. Porr Betriebsruhe vereinbart. Dies liegt außerhalb der Zuständigkeit der LH MD.

2.3 Welche Möglichkeiten bestehen, Stillstand zu vermeiden?

Die Planungsprobleme wurden zwischenzeitlich weitgehend ausgeräumt. Hierfür waren und sind umfangreiche Abstimmungen zwischen Planern, Baubetrieb und Auftraggeber erforderlich. Weitere Stillstände sollten damit zukünftig vermieden werden.

3. Gibt es Vertragsstrafen oder Sanktionen für eine Überschreitung der vorgesehenen Bauzeit?

Im Bauvertrag wurde gemäß VOB/B § 11 eine Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung des Endtermines für die Bauausführung vereinbart.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, die Sperrzeiten so gering wie möglich zu halten?

Infolge der Planungsproblematik wurden und werden der Porr GmbH verlängerte Sperrpausen für eine technologisch optimierte Bauausführung zur Verfügung gestellt.

In den bisherigen Arbeitsgesprächen zum weiteren Bauablauf wird eine Vielzahl von Möglichkeiten betrachtet. Es ist vorgesehen, dass die Porr GmbH durch die Verlängerung der Sperrpause in den Jahren 2017 und 2018 einen Großteil der Verzüge kompensieren wird. Die Detailabstimmungen finden derzeitig statt.

Unter anderem sind die nachstehenden Maßnahmen vorgesehen:

- Mehrschichtbetrieb (Montag - Sonntag)
- Einsatz von Fertigteilen
- Einsatz von zusätzlichen Kolonnen
- Einsatz von zusätzlichen Geräten

Dr. Scheidemann